



A m t s b l a t t

Gemeinde Asbach-Bäumenheim

Herausgeber : Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1,
86663 Asbach-Bäumenheim
Telefon: (0906) 2969-19, Fax: (0906) 2969-40
Internet: www.asbach-baeumenheim.de

Druck: Donauwörther Zeitung
Erscheint nach Bedarf

Nr. 20
Nr. 1

19.05.2012

Haushaltssatzung 2012 des Schulverbandes der Mittelschule Asbach-Bäumenheim mit Grundschule

Die Verbandsversammlung hat in öffentlicher Sitzung am 02.05.2012 die Haushaltssatzung 2012 samt Anlagen beschlossen. Das Landratsamt Donau-Ries hat mit Schreiben vom 07.05.2012, Gesch.-Nr. 200-027-941/3, die Haushaltssatzung samt Anlagen rechtsaufsichtlich behandelt.

Die Haushaltssatzung 2012 samt Anlagen liegt gemäß Art. 9 Abs. 9 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG), Art. 26 und Art. 40 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V. mit Art. 65 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) von Montag, den 21.05.2012, bis einschließlich Dienstag, den 29.05.2012, öffentlich im Rathaus der Gemeinde Asbach-Bäumenheim (Zimmer Nr. 14) zur Einsicht auf.

Im Übrigen wird die Haushaltssatzung 2012 mit ihren Anlagen für die Dauer der Gültigkeit (bis Ende 2012) bei der Verwaltung des Schulverbandes im Rathaus der Gemeinde Asbach-Bäumenheim, Zimmer Nr. 14, zur Einsicht bereit gehalten.

Die Haushaltssatzung ist nachfolgend im Wortlaut abgedruckt.

HAUSHALTSSATZUNG des Schulverbands Mittelschule Asbach-Bäumenheim mit Grundschule, Asbach-Bäumenheim, Landkreis Donau-Ries für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 40 KommZG sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

| | | |
|------------------------|----------------------|--------------|
| im Verwaltungshaushalt | in den Einnahmen auf | 569.660,00 € |
| und | in den Ausgaben auf | 569.660,00 € |

und

| | | |
|----------------------|----------------------|-------------|
| im Vermögenshaushalt | in den Einnahmen auf | 77.200,00 € |
| und | in den Ausgaben auf | 77.200,00 € |

insgesamt auf 646.860,00 € festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4**(1) Schulverbandsumlage (Mittelschule)**

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2012 auf 207.450,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler (Mittelschüler) auf die Mitgliedsgemeinden des Schulverbands umgelegt.
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2011 mit 129 Verbandsschülern zugrunde gelegt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.608,14 € festgesetzt.
4. Die Gesamtsumme der unter Nr. 1 genannten Verwaltungsumlage von 207.450,00 € verteilt sich wie folgt auf die Mitgliedsgemeinden:

| | | |
|-----------------------|--------------------|---------------------|
| Asbach-Bäumenheim bei | 80 Schülern | 128.651,16 € |
| Mertingen bei | 28 Schülern | 45.027,91 € |
| <u>Oberndorf bei</u> | <u>21 Schülern</u> | <u>33.770,93 €</u> |
| insgesamt | 129 Schüler | <u>207.450,00 €</u> |

(2) Investitionsumlage (Mittelschule)

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushalts im Mittelschulbereich wird für das Haushaltsjahr 2012 auf 25.000,00 € festgesetzt und nach den Anteilen der Mitgliedsgemeinden am Reinvermögen des Schulverbands auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt.
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2011 mit 129 Verbandsschülern (Mittelschüler) zugrunde gelegt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 193,80 € festgesetzt.
4. Die Gesamtsumme der unter Nr. 1 genannten Investitionsumlage von 25.000,00 € verteilt sich wie folgt auf die Mitgliedsgemeinden:

| | | |
|-----------------------|-------------------|--------------------|
| Asbach-Bäumenheim bei | 67,08 v.H. | 16.770,00 € |
| Mertingen bei | 13,12 v.H. | 3.280,00 € |
| <u>Oberndorf bei</u> | <u>19,80 v.H.</u> | <u>4.950,00 €</u> |
| insgesamt | 100,00 v.H. | <u>25.000,00 €</u> |

§ 5**(1) Umlage für die Schüler der Grundschule**

1. Das Umlagesoll zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushalt im Grundschulbereich, welches gemäß § 4 des öffentlich-rechtlichen Schulvertrags vom 23.07.2010 von der Gemeinde Asbach-Bäumenheim getragen wird, wird für das Haushaltsjahr 2012 auf 218.000,00 € festgesetzt und auf die Gemeinde Asbach-Bäumenheim umgelegt.
2. Für die Berechnung der Umlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2011 auf 157 Grundschüler festgesetzt.
3. Die Umlage wird je Grundschüler auf 1.388,54 € festgesetzt.

(2) Umlage für Investitionen (Grundschule)

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushalt im Grundschulbereich wird für das Haushaltsjahr 2012 auf 26.300,00 € festgesetzt und nach den Anteilen der Mitgliedsgemeinden am Reinvermögen des Schulverbands auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt.
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2011 mit 157 Verbandsschülern zugrunde gelegt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 167,52 € festgesetzt.
4. Die Gesamtsumme der unter Nr. 1 genannten Investitionsumlage von 26.300,00 € verteilt sich wie folgt auf die Mitgliedsgemeinden:

| | | |
|-----------------------|-------------------|--------------------|
| Asbach-Bäumenheim bei | 67,08 v.H. | 17.642,04 € |
| Mertingen bei | 13,12 v.H. | 3.450,56 € |
| <u>Oberndorf bei</u> | <u>19,80 v.H.</u> | <u>5.207,40 €</u> |
| insgesamt | 100,00 v.H. | <u>26.300,00 €</u> |

§ 6

(1) Umlage laufende Ausgaben außerschulische Betreuung Grundschule

Die Aufwendungen für die außerschulische Betreuung Grundschule in Höhe von 36.800,00 € werden während des Haushaltsjahres nach den Kosten, die den Eltern monatlich in Rechnung gestellt werden (bzw. durch die Gemeinde Asbach-Bäumenheim aufgrund der Geschwisterkindregelung übernommen werden), auf die Mitgliedsgemeinden verteilt. Ein verbleibender Fehlbetrag wird prozentual nach den von den Eltern (bzw. durch die Gemeinde Asbach-Bäumenheim aufgrund der Geschwisterkind-Regelung) im Haushaltsjahr geleisteten Beträgen, unterteilt nach Mitgliedsgemeinden, abgerechnet.

(2) Umlage für Investitionen außerschulische Betreuung Grundschule

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushalt im Bereich außerschulische Betreuung Grundschule wird für das Haushaltsjahr 2012 auf 800,00 € festgesetzt und nach den Anteilen der Mitgliedsgemeinden am Reinvermögen des Schulverbands auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt.
2. Die Gesamtsumme der unter Nr. 1 genannten Investitionsumlage von 800,00 € verteilt sich wie folgt auf die Mitgliedsgemeinden:

| | | |
|-----------------------|-------------------|-----------------|
| Asbach-Bäumenheim bei | 67,08 v.H. | 536,64 € |
| Mertingen bei | 13,12 v.H. | 104,96 € |
| <u>Oberndorf bei</u> | <u>19,80 v.H.</u> | <u>158,40 €</u> |
| insgesamt | 100,00 v.H. | <u>800,00 €</u> |

§ 7

Schuldendienst

In der Haushaltssatzung 1994 wurde für den Bau des Verkehrsübungsplatzes ein gesonderter Bau-schlüssel festgesetzt. Der Schuldendienst in Höhe von 14.500,00 € (Zinsen 1.400,00 €, Tilgung 12.600,00 €) ist nach diesem Schlüssel zu verteilen:

| | | Tilgung | Zinsen |
|-------------------|---------|--------------------|-------------------|
| Asbach-Bäumenheim | 77,79 % | 9.801,54 € | 1.089,06 € |
| Mertingen | 10,11 % | 1.273,86 € | 141,54 € |
| Oberndorf | 12,10 % | 1.524,60 € | 169,40 € |
| | | <u>12.600,00 €</u> | <u>1.400,00 €</u> |

§ 8

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 51.200,00 € festgesetzt.

§ 9

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2012 in Kraft.

Asbach-Bäumenheim, den 11.05.2012

Gez. Otto Uhl
Verbandsvorsitzender

Nr. 2

Sitzung des Gemeinderates

Der Gemeinderat tagt öffentlich am Dienstag, den 22.05.2012 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal (OG) des Rathauses.

Tagesordnung:**A Öffentlicher Teil**

1. Jahresabschluss 2011
Bekanntgabe des Rechnungsergebnisses 2011
2. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben aus dem Rechnungsjahr 2011
3. Bebauungsplan „Östlich GEDA“
 - 3.1 Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie der Bürger nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 Abs. 2 BauGB mit anschließender Abwägung
 - 3.2 Fassung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplanverfahren gem. § 10 Abs. 1 (BauGB)
4. Neue Mitte mit Markplatz
Auftragsvergabe zur Errichtung der Kolonnaden an den wirtschaftlichsten Bieter auf Grundlage einer Ausschreibung
5. Sonstiges – nachträglich eingegangene Gegenstände – Anfragen – Bekanntgaben

Im Anschluss wird die Sitzung nichtöffentlich fortgeführt.

Nr. 3

Halbtagesfahrt der BBV-Landfrauen

Die BBV-Landfrauen fahren am Dienstag, 22. Mai 2012 zur Besichtigung der Nudelfabrik der Familie Mühlbacher in Großelfingen.

Abfahrt ist um 13.30 Uhr an der Kirche (mit Privat-Pkw).

Anmeldung bei Frau Reicherzer (Tel. 0906 9421) oder Frau Wiebel (Tel. 0906 9452).

Nr. 4

Außensprechstunden des Bezirks Schwaben

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 1

Nr. 5

Schienenersatzverkehr Donauwörth <> Augsburg Hbf sowie Verspätungen am Sonntag, 3. Juni, 2:00 Uhr – 5:50 Uhr wegen Gleisbauarbeiten

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 2

Nr. 6

Termine der Woche

| Datum | Veranstaltung | Ort | Veranstalter |
|--------------|---------------------------------|------------------------------|----------------|
| 20.05./13:30 | Frühjahrswanderung nach Illemad | Treffpunkt Mertinger Wald | IGRA |
| 22.05./13:30 | Halbtagesfahrt | Treffpunkt Kath. Pfarrkirche | BBV-Landfrauen |
| 22.05./19:00 | Sitzung des Gemeinderates | Rathaus/OG | Gemeinde |

Nr. 7

Wir gratulieren . . .

Folgende Damen und Herren feiern Geburtstag:

Dienstag, 22.06., Herr Peter Scherle, Alemannenstraße 10 (86 Jahre)

Mittwoch, 23.05., Herr Josef Bartos, Schweizerfeldweg 5 (71 Jahre) und Frau Ilse Pillmeier, Wiesenstraße 11 (89 Jahre)

Donnerstag, 24.05., Herr Werner Lingner, Am Schmutterwald 32 (71 Jahre)

Freitag, 25.05., Frau Anna Malisius, Alemannenstraße 16 (88 Jahre)

Wir wünschen allen genannten und ungenannten Jubilaren alles Gute, viel Glück, Gesundheit und Gottes Segen.

Otto Uhl

Erster Bürgermeister

angeheftet am: 18.05.2012
abgenommen am: 25.05.2012

Samstag, 19.05.2012

Gemeinsame Bekanntmachungen

Herausgeber sind die Städte Donauwörth und Rain, die Marktgemeinde Kaisheim, die Gemeinden Asbach-Bäumenheim, Mertingen und die Verwaltungsgemeinschaft Monheim mit Stadt Monheim sowie den Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim.

Die Anschriften und Kontaktdaten finden Sie im jeweiligen örtlichen Amtsblatt.

Satz: Donauwörther Zeitung

Erscheint nach Bedarf

Nr. 1

Außensprechstunden des Bezirks Schwaben

Der Bezirk Schwaben bietet regelmäßig eine kostenlose Beratung zu Fragen

- der Hilfe zur Pflege
- und der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

bei der Stadt Nördlingen an.

Unter „Hilfe zur Pflege“ versteht man die finanzielle Hilfe für pflegebedürftige meist ältere Menschen, die in stationären Pflegeheimen leben oder in ein solches aufgenommen werden sollen.

Die Eingliederungshilfe umfasst ein breites Spektrum an Leistungen – für Kleinkinder bis zu Senioren – von Frühförderung über Hilfen in der Arbeitswelt bis hin zum ambulant betreuten Wohnen oder dem Aufenthalt in einem Heim.

Die nächste Sprechstunde findet am

**Dienstag, 29. Mai, 10 bis 12 Uhr, beim LRA Donau-Ries,
Bürgerbüro Nördlingen, Hafenmarkt 2, 86720 Nördlingen**

statt.

Eine Terminabsprache ist möglich unter Telefon 0821/3101-216 oder per E-Mail:

ottmar.heumann@bezirk-schwaben.de

Nr. 2

Schienerersatzverkehr Donauwörth <> Augsburg Hbf sowie Verspätungen am Sonntag, 3. Juni, 2:00 Uhr – 5:50 Uhr wegen Gleisbauarbeiten

- RE 59111 (planmäßige Ankunft 2:26 Uhr in Augsburg Hbf) wird von Donauwörth bis Augsburg Hbf durch einen Bus ersetzt. Der Bus erreicht Augsburg Hbf 29 Min. später.

- RE 59110 (planmäßig 3:27 Uhr ab Augsburg Hbf) wird von Augsburg Hbf bis Donauwörth durch einen Bus ersetzt. In Donauwörth haben Sie Anschluss an den 43 Min. später abfahrenden Zug nach Nürnberg Hbf.

Bitte beachten Sie, dass die Haltestellen des Schienerersatzverkehrs nicht immer direkt an den jeweiligen Bahnhöfen liegen.

- In den Bussen können leider keine Fahrräder befördert werden.

Weitere Informationen sowie die Fahrplantabellen zu dieser Fahrplanänderung finden Sie unter:

<http://bauarbeiten.bahn.de/docs/bayern/infos/910>